

Geht es nur um Lebensverhältnisse in Ost und West? Anmerkungen zur Gleichheitsdebatte

Von Oliver Arentz

Mit seiner Einschätzung, dass gleiche Lebensverhältnisse in Deutschland auch zukünftig nicht zu erwarten sind, hat Bundespräsident Horst Köhler eine hitzige Debatte ausgelöst (Interview mit der Zeitschrift „Focus“, unter <http://www.bundespraesident.de>) Die Reaktionen reichen von enthusiastischen Beifallsbekundungen bis zu heftigen Anfeindungen. Allen gemein ist jedoch, dass sie Köhlers Aussage auf die Transferzahlungen zwischen den alten und neuen Bundesländern reduzieren. Dies ist bedauerlich, da Köhlers Bemerkungen von grundsätzlicherer Bedeutung sind. Sie sollten zum Anlass genommen werden, das Verhältnis von Staat und Bürgern zu überdenken.

Anders als ein Großteil der Politiker und weiter Teile der Bevölkerung verwechselt Köhler Gleichheit nicht mit Gerechtigkeit. Gleiche Lebensverhältnisse garantieren nicht zwangsläufig Gerechtigkeit. Im Gegenteil: Zuviel erzwungene Gleichheit wird als ungerecht empfunden, da sie den Freiheitsdrang der Individuen negiert. Vor 15 Jahren waren es die Bürger der DDR, die sich gegen eine Staatsform auflehnten, die die persönliche Freiheit im Namen der Gleichheit drastisch beschnitt. Die friedliche Revolution von 1989 hat gezeigt, dass auch für die Bewohner der DDR Freiheit das höchste Gut darstellte; immerhin haben viele ihr Leben riskiert, um die Freiheit zu erlangen.

Wenn heute wieder Menschen auf die Straßen gehen und gegen die anstehenden Reformen der Sozialsysteme protestieren, so hat dies zwei Gründe: Zum einen entladen sich hier enttäuschte Hoffnungen und unerfüllte Versprechen von blühenden Landschaften. Zum anderen ist der Trade Off zwischen Freiheit und Gleichheit in der Sozialen Marktwirtschaft wesentlich schwerer zu erkennen als im planwirtschaftlichen System der ehemaligen DDR. Die Akzeptanz der unumgänglichen Sozialreformen hängt aber entscheidend davon ab, ob es gelingt, diesen Zusammenhang zu vermitteln.

Über die allokativen Vorteile des auf freiwilligem Tausch beruhenden Marktmechanismus gegenüber einer Zentralverwaltungswirtschaft herrscht weitgehende Einigkeit. Allerdings werden die Verteilungsergebnisse, die sich am Markt bilden, oftmals als „sozial ungerecht“ gebrandmarkt und Umverteilung wird als ein Mittel zur Erreichung von mehr „sozialer Gerechtigkeit“ gesehen. In dieser Sichtweise sind Gleichheit bezüglich der Einkommensverteilung und „soziale Gerechtigkeit“ Synonyme. Befürworter der radikalen Redistribution ignorieren häufig die Tatsache, dass nur umverteilt werden kann, was zunächst an anderer Stelle genommen wurde.

Jede staatliche Umverteilungsmaßnahme, die ein Individuum oder eine Gruppe von Individuen besser stellt, beraubt mindestens ein Mitglied der Gesellschaft der Freiheit, über die Früchte seiner Arbeit frei zu verfügen. Im politischen Alltag ist die Floskel „sozial gerecht“, die weit über eine allgemein anerkannte soziale Sicherung hinausgeht, daher meist sinn- und inhaltsleer und dient der Begründung von Maßnahmen, die oft das genaue Gegenteil sind.

Auf diesen Zusammenhang von Freiheit und Gleichheit bezieht sich Horst Köhler, wenn er sagt, wer die Ungleichheit „einebnen will, zementiert den Subventionsstaat und legt der jungen Generation eine untragbare Schuldenlast auf“. Dies gilt grundsätzlich für alle politischen Maßnahmen, nicht nur für Fragen der Aufbauförderung in Ostdeutschland. Völlig zu Recht weist er darauf hin, dass auch schuldenfinanzierte Umverteilung zu mehr Unfreiheit führt, indem zukünftigen Generationen Tilgungsverpflichtungen auferlegt werden, die deren Handlungsspielraum einengen.

Darüber hinaus zeitigen Umverteilungsmaßnahmen noch weitere unerwünschte Wirkungen. Es werden Anreize gesetzt, auf reguläre Arbeitsverhältnisse zu verzichten, da die Erträge der Arbeit nicht im vollen Umfang eingefahren werden können. Ausweichreaktionen liegen neben dem Abwandern in die Schwarzarbeit in dem kompletten Verzicht auf einen Einkommenserwerb, um vom Transfergeber zum Empfänger von Hilfeleistungen zu werden. Für die Gesellschaft heißt das, dass sie zu Gunsten der

Gleichheit auf einen Teil des möglichen Wohlstands verzichtet.

Sinnvoller erscheint es, den Bürgern die nötigen Freiheiten zu geben, mit denen sie eigenverantwortlich ihre persönlichen Ziele verfolgen können und so den Wohlstand der Gesellschaft steigern. Oder mit den Worten Horst Köhlers: „Worauf es ankommt, ist, den Menschen Freiräume für ihre Ideen und Initiativen zu schaffen.“ Denn nur wenn der Mut zum Risiko belohnt wird und ein Großteil der möglichen Gewinne bei dem verbleibt, der die Risiken eingegangen ist, werden die Menschen bereit sein, Chancen wahrzunehmen. Eine Gesellschaft, die alle Risiken – und damit auch alle Chancen – nivelliert, nimmt jeden Anreiz zur Innovation und wird auf mittlere Sicht zwangsläufig stagnieren.

Durch unterschiedliche Talente, Neigungen und Bemühungen aber auch durch äußere Einflüsse ergibt sich nur zufällig eine Gleichverteilung der Einkommen, wenn die Menschen frei am Markt interagieren können. Vielmehr ist davon auszugehen, dass durchaus deutliche Einkommensunterschiede entstehen. Da insgesamt aber ein höheres Wohlstandsniveau erreicht wird, profitieren alle Gesellschaftsgruppen von mehr Freiheit und weniger Gleichheit.

Staatliche Maßnahmen, die in die persönliche Freiheit der Bürger eingreifen, sind dementsprechend kritisch zu hinterfragen und auf ein Minimum zu beschränken. Als originäre Staatsaufgaben verbleiben die Bereitstellung von öffentlichen Gütern, für die kein (ausreichendes) privates Angebot existiert, und die soziale Mindestsicherung.

Die soziale Sicherung ist so umzugestalten, dass die damit verbundenen unerwünschten Anreize zum Verzicht auf Einkommenserzielung minimiert werden. Dazu sind die Hilfeleistungen an die Feststellung der Bedürftigkeit zu knüpfen und nur existentielle Risiken abzudecken. Liegt Bedürftigkeit vor, fallen Gleichheit und Gerechtigkeit zusammen, da alle bedürftigen Bürger die gleichen Rechte haben. Umso unverständlicher ist, dass Hartz IV nach der Arbeitsfähigkeit diskriminiert, statt die Bedürftigkeit als Kriterium heranzuziehen. Hierdurch kommt eine

ungerechtfertigte Unterscheidung zwischen in Not geratenen Bürgern. Der Gruppe der arbeitsfähigen Hilfeempfänger werden mehr Rechte – wie z.B. die Gewährung von Schonvermögen und Hinzuerdienstmöglichkeiten – zugestanden als den Personen, deren Schicksal ist, arbeitsunfähig zu sein.

Analoge Überlegungen gelten für die staatlichen Investitionsprogramme, wenn überhaupt Investitionen gefördert werden sollen. Statt spezielle Investitionsprogramme für die neuen Bundesländer aufzulegen, sollten bundeseinheitliche Kriterien über die Vergabe von Fördermitteln entscheiden. Nicht die geographische Lage, sondern die Wirtschaftlichkeit der Investitionen sollte über die Mittelverwendung entscheiden. Mittlerweile sind in Ostdeutschland Wirtschaftszentren entstanden, die von ihrer Wirtschaftskraft durchaus mit den meisten Regionen der alten Bundesländer mithalten können. Eine Förderung anhand geeigneter Kriterien ist daher ein Gebot der Gerechtigkeit.

Auch die Maßnahmen zur Förderung strukturschwacher Länder sind auf ihre Anreizwirkung zu überprüfen. So bewirkt eine Nivellierung der Einnahmen, wie sie z.B. im Länderfinanzausgleich praktiziert wird, dass die Länder ihre Bemühungen um günstige Investitionsbedingungen und höhere Einnahmen verringern. Die gesamtwirtschaftliche Produktion bleibt hinter ihren Möglichkeiten zurück.

Fazit: Der Fall der Mauer hat gezeigt, wie hoch der Stellenwert der Freiheit ist. Daher gilt es, den Bürgern möglichst viel Freiheit zu lassen, damit sie eigenverantwortlich ihre persönlichen Lebensziele verfolgen können. Abwanderung, Strukturwandel und hohe Arbeitslosigkeit sind große Herausforderungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft Ostdeutschlands, aber auch in vielen Teilen Westdeutschlands nicht unbekannt. Das Ziel sollte sein, eine vernünftige und durchdachte Wirtschaftspolitik für Gesamtdeutschland zu gestalten, statt längst überwundene Grenzen künstlich am Leben zu erhalten.

8008 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung des Autors, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung des Autors zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an den Autor.

Dipl.-Volksw. Oliver Arentz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Johann Eekhoff

Kontakt: Tel. 0221-470 5680 oder email: arentz@wiso.uni-koeln.de